



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0694 Status: öffentlich Datum: 02.05.2019
Termin	Beratungsfolge:	
15.05.2019	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

Bezeichnung:

Bericht zur Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1. Leistungs- und Finanzdaten

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege richten sich nach dem 7. Kapitel des SGB XII und werden innerhalb (iE) und außerhalb von Einrichtungen (avE) erbracht.

a) Entwicklung der Personen- und Fallzahlen

Die Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten (sowohl innerhalb wie außerhalb von Einrichtungen), haben sich im Zeitraum 2014 bis 2018 wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Personen iE	511	520	509	529	502
Steigerungsrate zum Vorjahr	0,99%	1,76%	-2,12%	3,93%	-5,10%
Personen avE	78	101	91	80	59
Steigerungsrate zum Vorjahr	1,30%	29,49%	-9,90%	-12,09%	-26,25%
Summe	589	621	600	609	561

b) Finanzdaten

	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwendungen	4.401.962 €	4.436.720 €	4.906.263 €	4.335.448 €	4.553.984 €
Steigerungsrate	3,72%	0,79%	10,58%	-11,63%	5,04%

c) Investitionsförderung ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen

Ein Großteil der z. Zt. jeweils 19 ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis erhält gemäß §§ 7 ff. Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) Investitionsförderungen durch das Land Niedersachsen. Die Abrechnung erfolgt durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Anzahl der geförderten ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen:

	2014	2015	2016	2017	2018
Ambulante Pflegeeinrichtungen	17	17	17	16	16
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	12	13	15	18	19
Summe	29	30	32	34	35

Höhe der Förderbeträge:

	2014	2015	2016	2017	2018
Ambulante Pflegeeinrichtungen	547.793,59 €	511.124,23 €	527.308,52 €	493.990,69 €	534.174,01 €
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	425.017,61 €	467.311,49 €	587.407,60 €	684.329,41 €	728.950,31 €
Summe	972.811,20 €	978.435,72 €	1.114.716,12 €	1.178.320,10 €	1.263.124,32 €

2) Vereinbarungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Der örtliche Sozialhilfeträger schließt mit den Pflegeeinrichtungen vor Ort, in denen mind. 5 % der Plätze von Leistungsbeziehern nach dem 7. Kapitel SGB XII belegt werden, individuelle Entgeltvereinbarungen. Im Landkreis sind hiervon alle Pflegeheime betroffen.

In 2018 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt 30 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 1.995 Pflegeplätzen. In 29 Einrichtungen (1.907 Plätze) werden die Bewohner im geriatrischen Bereich betreut. Hierunter sind drei Einrichtungen (48 Plätze), die eine separate Vereinbarung mit erhöhtem Personalschlüssel für die zusätzliche Betreuung von Bewohnern mit einer Demenzerkrankung geschlossen haben. Außerdem gibt es sechs weitere Einrichtungen, die einen geschützten Demenzbereich, ohne separate Personalvereinbarung, ausweisen. Eine Einrichtung (40 Plätze) hat eine spezielle Ausrichtung für Pflegebedürftige, die kognitiv, bedingt durch eine geistige oder geistige und körperliche Behinderung, beeinträchtigt sind.

In diesem Jahr hat bereits eine weitere Einrichtung mit speziellem Demenzbereich und separat verhandeltem Personalschlüssel für diesen Bereich eröffnet. Eine weitere Einrichtung wird noch hinzukommen. Insgesamt können dann 2.150 Bewohner betreut werden (2.046 Plätze geriatrisch, 64 Plätze im Demenzbereich mit separat verhandeltem Personalschlüssel, 40 Plätze Spezialbereich).

3) Steuerung

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege sind im Jahr 2018 zwar gesunken, was u. a. Ausfluss der Pflegereformen der vergangenen Jahre (Pflegerstärkungsgesetze II und III) ist. Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren jedoch wieder mit einer Steigerung der Fallzahlen sowie der Kosten zu rechnen. Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat diese Erwartung zum Anlass genommen und im Jahr 2017 in seiner Prüfung „Steigende Ausgaben in der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) – (Keine) Handlungsoptionen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe?“ Prognosen zur Entwicklung von Fallzahlen und Kosten aufgestellt. Ausgehend von den Bruttoausgaben für die Hilfe zur Pflege des Jahres 2015 hat er dargestellt, wie sich die Bruttoausgaben bis zum Jahr 2031 entwickeln könnten (Datengrundlage: Landesamt für Statistik Niedersachsen und Nds. Landespflegebericht 2015). Selbst wenn sich nur die Anzahl der Leistungsbezieher infolge der gestiegenen Anzahl der Pflegebedürftigen verändert, müsste der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer Ausgabensteigerung von bis zu 29 % rechnen. Wenn zusätzlich auch geringe bis moderate Vergütungssteigerungen berücksichtigt werden, sind Ausgabensteigerungen bis zu 123 % möglich.

Die Steuerungsmöglichkeiten, die die Kreisverwaltung an dieser Stelle hat, sind begrenzt. Dennoch sollen die vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden.

In einem ersten Schritt ist im Sozialamt eine organisatorische Änderung vorgenommen worden. Die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurden bisher getrennt nach außerhalb und innerhalb von

Einrichtungen bearbeitet. Seit Jahresbeginn 2019 sind beide Leistungsarten nunmehr in einem Team (5021 – Hilfe zur Pflege) verortet worden. Da die Sachbearbeiter des Teams nun die Hilfe zur Pflege vollumfänglich bearbeiten können, soll hierdurch eine gezielte ganzheitliche Steuerung des Einzelfalles erfolgen können. Insbesondere der Übergang „von ambulant zu stationär“ erhält einen Schwerpunkt.

Ein weiterer Schritt wird in der Erarbeitung eines örtlichen Pflegeberichtes gesehen. Nach § 3 NPflegeG sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, für ihr Gebiet räumlich gegliederte Pflegeberichte über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung zu erstellen. Auch wenn aufgrund fehlender rechtlicher Handhabe, die Angebote der Dienstleister und Einrichtungsträger bedarfsgerecht zu steuern, und dem im Pflegebereich spürbaren Personalmangel – insbesondere in Bezug auf Fachkräfte - wenig Steuerungsmöglichkeiten auf Ebene des Landkreises bestehen, sollen die Pflegeberichte Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur enthalten und sind fortzuschreiben. Das Sozialamt und das Gesundheitsamt haben zur Erstellung eines solchen Berichtes erste Gespräche aufgenommen; über den Fortgang wird berichtet.

In Vertretung

(Colshorn)

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0695 Status: öffentlich Datum: 02.05.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.05.2019	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
13.06.2019	Kreisausschuss			
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Kofinanzierung der ESF-Maßnahme "Sei stark - Migrantinnen starten durch"

Sachverhalt:

Bei der Maßnahme „Sei stark – Migrantinnen starten durch“ handelt es sich um ein Projekt der Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH, welches im Rahmen der ESF-Förderrichtlinie FIFA durchgeführt werden soll. Die Antragstellung der Grone-Schulen soll durch einen Letter of Intent des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterstützt und vorbehaltlich der Förderung aus dem FIFA-Programm kofinanziert werden.

Mit dem FIFA-Programm fördert das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu nutzt Niedersachsen Fördergeld aus dem eigenen Haushalt und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Der Schwerpunkt "Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung" dient der Qualifizierung von erwerbslosen Frauen, die es besonders schwer haben, im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Dazu gehören Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen ebenso wie Migrantinnen, Aussiedlerinnen, ältere Beschäftigte und Frauen mit Behinderungen.

Konkretes Ziel des Projekts „Sei stark – Migrantinnen starten durch“ ist die Kompetenzfeststellung- und -entwicklung inkl. Verbesserung der Sprachkenntnisse der Teilnehmerinnen, Erarbeitung von Arbeitsmarktperspektiven, Bewusstmachung von Chancen und Erwartungen, Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen, Bewältigung des strukturellen und demografischen Wandels durch Mobilisierung der Potenziale für niedrig- bis mittelqualifizierte Arbeit sowie die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Durch das Projekt soll mittelfristig erreicht werden, dass auch Migrantinnen aus Kulturkreisen, in denen berufliche Bildung und Erwerbstätigkeit von Frauen nicht die Regel sind, am Arbeitsleben in Deutschland teilnehmen und deren Potentiale genutzt werden.

Mit dem Projekt würde für die Kundengruppe der Migrantinnen im Jobcenter ein ergänzendes Maßnahmeangebot für die Überwindung von Vermittlungshemmnissen und für die Integration in den Arbeitsmarkt im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung stehen.

Da mit den Mitteln aus dem FIFA-Programm keine vollständige Kostendeckung erreicht werden kann, haben die Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH eine finanzielle Beteiligung des Jobcenters erbeten. Gemäß Kalkulation der Grone-Schulen ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 15.000 € für die 12-monatige Laufzeit des Projekts. Davon entfallen auf das Jahr 2019 rund 3.750,- €, auf das Jahr 2020 11.250,- €.

Das Jobcenter Rotenburg (Wümme) kann das Projekt zusätzlich durch Weitergewährung von Arbeitslosengeld II (Bundes- und Kreismittel) zzgl. der nach den gesetzlichen Vorschriften zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge für alle Teilnehmerinnen sowie durch Erstattung der zum Besuch der Maßnahme etwaig anfallenden Fahrtkosten der Teilnehmerinnen (Bundesmittel) unterstützen. Des Weiteren wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Projekt voraussichtlich durch den Einsatz von Sprachmittlern als freiwillige Leistung aus Kreismitteln fördern.

Kurzprofil der Maßnahme:

Name:	„Sei stark – Migrantinnen starten durch“
Bildungsträger	Grone-Schulen Niedersachsen GmbH - gemeinnützig
Durchführungsort	Rotenburg (Wümme)
Laufzeit der Maßnahme	12 Monate in Teilzeit zzgl. 3 Monate Nachbetreuung (Starttermin voraussichtlich 01.10.2019)
Zielgruppe	Migrantinnen
Inhalt	Kompetenzfeststellung- und -entwicklung, Deutschunterricht, berufliches Praxistraining, Praktikum
Teilnehmerzahl:	16

Im Haushaltsplan 2019 stehen dem Jobcenter für die Integration von Migranten 50.000 € als freiwillige Leistung des Kreises für Maßnahmen / Projekte des Jobcenters zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit und Ausbildung zur Verfügung. Eine Finanzierung der dargestellten Maßnahme aus Eingliederungsmitteln des Bundes ist nicht möglich. Mit der Zustimmung zu der Kofinanzierung der Maßnahme „Sei stark – Migrantinnen starten durch“ werden im Vorgriff auf das Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von maximal 11.250,- € gebunden.

Im Rahmen der Kofinanzierung der Maßnahme wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Aussage des Rechnungsprüfungsamtes nicht zum Auftraggeber der Leistungen, sondern gewährt einem Dritten, nämlich der Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH, einen Zuschuss, damit dieser bestimmte Leistungen nach dem Landesprogramm FIFA (Landes- und ESF-Mittel) in Anspruch nehmen kann. Das Vergaberecht wird hier nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt das Projekt der Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH „Sei stark – Migrantinnen starten durch“ für die Laufzeit von 12 Monaten zzgl. 3 Monate Nachbetreuungszeit im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens jedoch in Höhe von 15.000,- € (davon 3.750,- in 2019 und 11.250,- in 2020) aus dem Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen).

Luttmann

Beschlussvorlage Jobcenter		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0696		
Tagesordnungspunkt: 7		Status: öffentlich		
		Datum: 02.05.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.05.2019	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
13.06.2019	Kreisausschuss			
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Ausschreibung einer Maßnahme zur psychosozialen Betreuung für Kundinnen und Kunden des Jobcenters - "Case-Manager"

Sachverhalt:

Psychosoziale Belastungsfaktoren, die u.a. durch eine längerfristig bestehende Arbeitslosigkeit entstehen, können bei den Kundinnen und Kunden des Jobcenters zu einer Beeinträchtigung der Bewältigungsfertigkeiten beitragen. So führen z.B. fehlende Erfolgserlebnisse und die damit zusammenhängende geminderte Wertschätzung häufig zum sozialen Rückzug. Zusätzlich bestehen oftmals weitere, umfassende psychosoziale Einschränkungen, deren Ausmaß in den Fallberatungen des Jobcenters häufig nicht ausreichend erkennbar und eine verbesserte, fachlich geprägte Einschätzung der tatsächlichen Erwerbsfähigkeit im Einzelfall geboten ist. Durch diese Problematiken ist die Integration in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert, vielfach sogar in absehbarer Zukunft nicht möglich.

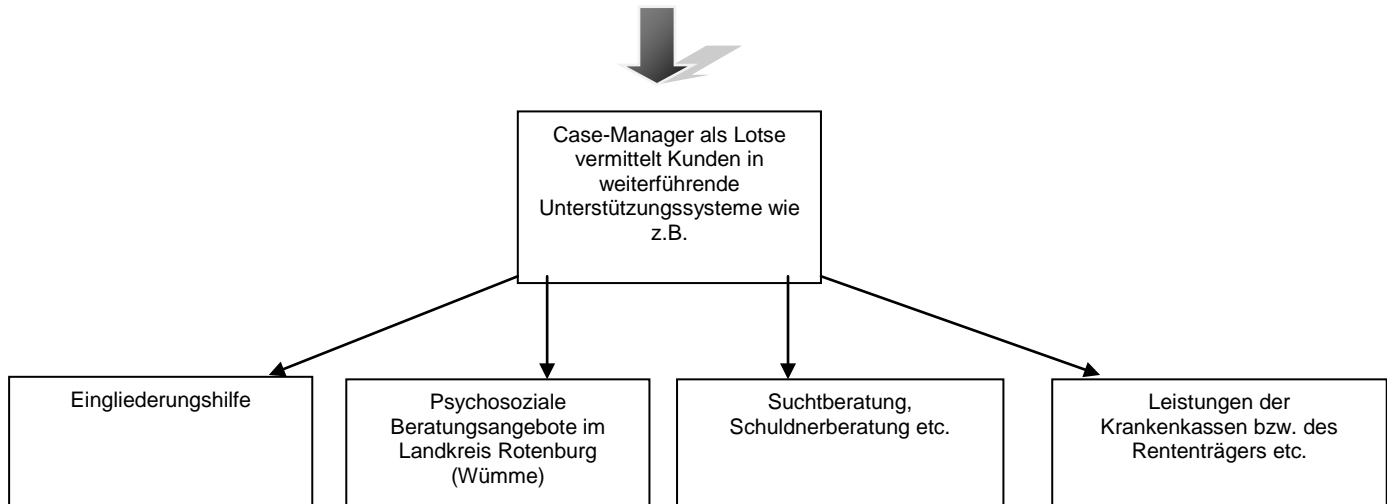
Um diesen Teufelskreis durchbrechen zu können, ist eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung der Jobcenterkunden in manchen Fällen erforderlich. Im Rahmen des § 16a Nr. 3 SGB II besteht die Möglichkeit für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein spezielles Hilfsangebot für Jobcenterkunden zur psychosozialen Betreuung zu schaffen, um die Integrationsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. erste Teilschritte auf dem Weg dahin zu realisieren.

Im Rahmen der Maßnahme zur psychosozialen Betreuung sollen sog. „Case-Manager“ den bedürftigen Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine professionelle und dennoch niederschwellige Anleitung bei der Überwindung der individuellen Barrieren leisten. Dabei sollen die Case-Manager zugleich eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ vermitteln, die es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahme ermöglicht, wieder am Erwerbsleben teilzuhaben und sich zu integrieren. Die Case-Manager sollen zugleich eine Lotsenfunktion übernehmen, und bei Erkennen psychosozialer Einschränkungen die teilnehmenden Kunden in die passenden weiterführenden Unterstützungssysteme vermitteln.

In der praktischen Umsetzung sollen die Case-Manager zunächst ein Vertrauensverhältnis zu den Kunden aufbauen, dann gemeinsam mit ihnen einen Strategieplan erstellen und ein niedrigschwelliges psychosoziales Beratungsangebot insbesondere im Hinblick auf die

Integration in das Erwerbsleben anbieten. Bestehen weiterführende Unterstützungsangebote, nimmt der Kunde mit Unterstützung / unter Begleitung des Case-Managers Kontakt zu den entsprechenden individuell geeigneten unterstützenden Stellen auf und wird diesen zugeführt. Der Case-Manager überprüft zusammen mit dem Kunden regelmäßig den gemeinsamen Strategieplan, bei Abweichungen oder Änderungsbedarf unterstützt er flankierend. Den Ablauf der Beratung des Case-Managers soll folgende Grafik verdeutlichen:

Erstkontakt und Screening	Strategieplanung	Umsetzung der vereinbarten Strategie	Prüfung der Strategie	Abschlussgespräch mit dem Kunden	Evaluation der individuellen Maßnahme
Vertrauensaufbau; Erfassen bestehender psychosozialer Hemmnisse	Festlegung des individuellen Versorgungsbedarfes: Welches sind die nächsten Schritte zur Beseitigung des Vermittlungshemmnisses?	Vermittlung in weiterführende Unterstützungssysteme bzw. niedrighschwellige psychosoziale Betreuung durch den case-manager	Einhaltung des Strategieplans, Notwendigkeit der Änderung des Strategieplanes; evtl. Abstimmung flankierender Maßnahmen	Weitere Motivation des Kunden, Entscheidung über weiteren Weg	Erstellung des individuellen Abschlussberichtes unter Einhaltung des Datenschutzes



Die Case-Manager sollen in allen Jobcenterstandorten in den Räumen des Jobcenters tätig sein, um unkompliziert und möglichst barrierefrei für die Kundinnen und Kunden erreichbar zu sein. Der Anteil der Erwerbssuchenden im Jobcenter mit psychosozialen Vermittlungshemmnissen kann z.Zt. nicht genau beziffert werden.

Gemäß § 46 SGB III ist das Jobcenter grundsätzlich dazu verpflichtet, mit Bildungsträgern zusammen zu arbeiten, die eine Trägerzertifizierung gemäß AZAV vorweisen können. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei einer Maßnahme zur psychosozialen Betreuung um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt, ist der Nachweis einer Trägerzertifizierung im Rahmen der Ausschreibung nicht erforderlich. Insofern richtet sich die Ausschreibung an einen breiten Kreis an Trägern aus dem sozialen sowie dem privatrechtlichen Bereich.

Kurzprofil der Maßnahme:

Name:	„Case Manager“
Leistungsgegenstand	Psychosoziale Betreuung durch professionelle und niederschwellige Anleitung/Unterstützung bei der Überwindung der bestehenden Problemlagen; Lotsenfunktion der Case-Manager in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen

Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Jobcenterkunden) mit psychosozialen Beeinträchtigungen
Ausschreibung	Standorte: Rotenburg (Wümme), Zeven, Bremervörde
Laufzeit der Maßnahme	01.12.2019 bis 31.12.2020
Verlängerungsoptionen	12 Monate (01.01.2021 bis 31.12.2021)

Über das Ergebnis einer jährlichen Evaluation soll im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit berichtet werden.

Im Haushaltsplan 2019 stehen Projektmittel für kommunale Eingliederungsmaßnahmen nach § 16a SGB II bis zu 100.000 € zur Verfügung. Um eine Ausschreibung der dargestellten Maßnahme und einen Beginn zum 01.12.19 zu ermöglichen, bedarf es der Bereitstellung von entsprechenden Mitteln in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden ab dem 01.12.2019 wird als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 13 Monaten (01.12.2019 bis 31.12.2020) ausgeschrieben. Des Weiteren soll bei erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln eine Vertragsverlängerung von 12 Monaten (01.01.2021 bis 31.12.2021) erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Case-Manager“ gemäß § 16a Nr. 3 SGB II werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) zur Verfügung gestellt.

Luttmann